

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

24 (11.6.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757398](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757398)

No. 24. Montags, den 17ten Junij 1798.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertissement.

Dem Publico wird folgender Extract aus der Feuer-Societät's Rechnung von dem platten Lande pro 1797, welche auf der Landrechnungs-Versammlung den 10ten May 1798 abgelegt ist, zur Nachricht mitgetheilet.

Die Einnahme bestehet:

	Rthl. Sch. W.
a) aus dem Bestande, welcher beim Schluß der vorjährl. Rechnung pro 1797 baar in Cassa geblieben	1933 16 1
und aus dem bey der Banque belegten Capital zu	5000 0 0
mithin am Bestande zusammen	0933 16 18
b) an Zinsen von den belegten Capitalien	82 20 15
c) an Beitrags-Geldern pro 1797	9970 1 15
Summa	16966 12 8

Die Ausgaben sind:

	Rthl. Sch. W.
A. An vergüteten Brandschäden der Gebäude, nach Abzug der übrig gebliebenen Ordnungsmäßig taxirten Materialien,	
1) dem Claas Janssen Dbling zu Westerhusen	576 18 0
2) " Dirck Janssen Schwart daselbst	1725 0 0
3) der Niabe Janssen daselbst	168 18 0
4) dem Jann Hinrichs daselbst	139 12 0
5) " Jürgen Hayen daselbst	139 6 0
6) " Vorsteher der dortigen Armen, Jann Claessen	140 10 0
7) " Ontje Aggen zu Pogum	483 24 0
8) " Joest Joesten Weegens zu Oibersum	140 0 0
9) " Kusmiener N. D. Egberts daselbst	645 0 0
10) " Kirchvogt Willem Ditten ebendasselbst, wegen der abgebrannten Ober-Pastorey und Scheune	230 0 0
Summa	4388 2 0
	Krans



	Rthl.	Sch.	w.
			Transport 4388 2
11) an des Johann Friedrich Wiards Kinder zu Heiselhusen, im Amte Pevsum	1009	17	"
12) dem Jann Lammen zu Bagband	92	"	"
13) " Lubbe Harms zu Münchebof, im Amte Nürich	40	"	"
14) an Jacob Janssen Erben und Jann Dirks in der Westgasse, Norder Amts	110	"	"
15) dem weiland Pastor Wegener, wegen der Trocken-Scheune der Ziegeley	172	16	"
16) dem Jocke Nyts zu Filsun	535	"	"
17) " Dirck Wilden zu Lerhenbe bey Potshausen	242	13	10
18) " Kemmer Wilden daselbst	235	"	"
19) " Dirck Janssen auf dem Kieffelde bey Heesel	87	13	10
20) " Hinrich Janssen zu Coll ngborst	111	"	"
21) " Kemmer Kemmers zu Holte	137	13	10
22) " Dite Janssen und Johann Boelfen	475	"	"
23) " Johann Albert Gerken zu Horsten	50	"	"
24) " Ahrich Ahrichs zu Mendorff	9	"	"
	7694	21	10
II. An fixirten Gehalt des Calculatoris	60	"	"
III. An diversen Ausgaben	22	24	"
Summa der Ausgaben	7777	18	10

B a l a n c e.

die Einnahme beträgt	16966	Rthl.	12	Sch.	8	w.
die Ausgabe	7777	"	18	"	10	"
	9188	"	20	"	18	"
davon sind bey der Banque beleyet	7000	"	"	"	"	"
folglich baar bey Cassé geblieben	2188	"	20	"	18	"

Nürich den 6ten Juny 1798.

Königl. Preuss. OstFries. Landschaftl. Administrations-Collegium.

2 Vermöge eines dato eingegangenen Allerhöchsten Hofrescripts d. d. Berlin den 22sten pass. ist die bisher verboten gewesene Ausführung der Pferde aus hiesiger Provinz nach dem Auslande wieder frey gegeben und erlaubet worden, welches demnach dem commercirenden Publico hiedurch sofort bekannt gemacht wird.

Signalum Nürich am 1sten Juny 1798.

Königl. Preuss. Ostfriesische Krieges- und Domänen-Kammer.

3 Sechs Tonnen, oder 1800 Pfund Behent-Butter, welche jährlich aus der Bekermarsch, Amts Norden, geliefert werden müssen, sollen am 22sten dieses Monats, als am Freytag, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhaber hiezu können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf der Lieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot thun, und, dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen.

Sign. Ulrich am 1sten Juny 1798.

Königl. Preuß. Ostreiff. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Nachdem an die Stelle des zum Geheimen Cabinetrath ernannten Cammergerichts-Raths Beyme, der Geh. und Cammergerichts-Rath von Warsing wiederum zum Consulente der General-Lotterie-Administration, zugleich auch zum assistirenden Ober-Lotterie Richter Einhalts Rescr. e lem. d. d. 12ten März a. c. allerhöchst bestellt worden; als wird solches den Gerichten dieser Provinz zur Nachricht, und um demselben in letztgedachter Qualität auf sein Verlangen jedesmal unweigerlich prompte Hülfe zu leisten, zur Achtung in vorkommenden Fällen, bekannt gemacht.

Ulrich, den 20sten May 1798.

Königl. Preuß. Ostreiff. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Kaufmann Johann Hinrich Garrels jun. ist Vorhabens seine unter Woltheten aus verschiedenen Stücken bestehende 31¹/₂ Grafsen Landes am 14ten Juny zu Freepsum im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Harm Daniels Ehefrau Hilcke Gerds Ley in Neermoor ist Willens, ein von Severyn Hans benäheretes daselbst belegenes Haus mit Garten, nebst sechs schon abgegrabenen Weiden auf den Neelanden und zwey Kirchensitzstellen am 13ten Junii zu Neermoor in Gerd Schmits Haus, unter Assistenz ihres Ehemannes öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallige Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

3 Auf erhaltene gerichtliche Commission will der Bartelt Hinrichs Welse sein zu Klein Borssum belegenes Haus und Garten cum annexis auf Donnerstag den 14ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr zu Groß Borssum im Wirthshause öffentlich, der Ausmiener Ordnung gemäß, verkaufen lassen. Conditiones können bey dem Ausmiener Martini eingesehen werden.

4 Am Sonnabend den 23ten Juny will Harm Martens und seine Witt- Erben 6 Grafsen Landes, der Waterkamp genannt, unter Lemgum fortirend, in
des



des Bogten Meyers Behausung zu Jemgum den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

5 Op Woensdag den 27. Juny zal door de Maaklaars Hayning & Charpentier in Emden op den Beursenzaal opentlyk aan den Hoogstbiedenden worden verkogt

Een aanzienlyke Party Zweedsche Congo-Thee in Quart-Kisten, De Monsters zyn by benoemde Maakelaars te bekomen.

6 Vermöge des vor der hiesigen und Amtgerichtsstube zu Wittmund affigirten Subhastations-Patents und demselben beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehenden Conditionen, soll die dem Schiffer Dira Ferichs zustehende, beim Deich zwischen den Erdnanger Häusern und Alt. Harlinger = Echl belegene Warfstätte nebst Gartengrund, sodann plus minus ein halb Diemath Landes, zusammen eiblich auf 1050 Gulden in Gold gewürdiget, in einem einzigen Termin, den 1ten August instehend, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens feilgeboten, und mit 14tägiger gerichtlichen Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar mit der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins auf nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird. Signatum Esens im Amtgerichte, den 25ten April 1798.

Bölling.

7 Vermöge des bey diesem Amtgerichte und dem zu Aurich affigirten Subhastations-Patents, welchem Conditiones und Taxe angeheftet sind, und die bey dem Ausmiener Schelten eingesehen werden können, soll das dem Jann Hinrich Dürchers und dessen Ehefrau Künke Warntios zustehende Haus und Erbpachtsland in den 85 Diemathen zu Warfingsfehn, welches eiblich auf 1450 Gulden in Gold gewürdiget ist, den 9ten Julit curr. in Emme Sarecks Hause auf Warfingsfehn öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlichen Consensus, zugeschlagen werden. Liebhaber werden hiezu aufgefordert.

Da auch über das Vermögen vorerwähnter Eheleute der generale Concurs eröffnet worden, so werden Alle und Jede, welche an besagte Eheleute aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, hiemit eiblich vor geladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termin den 10ten Jul. curr. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit von der Masse und gegen die zur Perception kommende Gläubiger präcludirt werden. Etwaige Pfand-Inhaber müssen solche bey Verlust ihres Pfandrechts, spätestens in Termino präclusivo bey dem Amtgerichte anzeigen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23ten April 1798.

8 In Aurich wollen die Erben des weiland Georg Albrecht Fulkerts Witwe Hren. am Wallinghuser Wege belegenen Kamp, so anseho von Christopher

Eda

Abſchen henerlich genuetzt wird, den 29ſten Juny Nachmittags 2 Uhr in Wege Hippen Hauſe durch den Auctionscommiſſair Reuter verlaufen laſſen.

9 In Linnel will Otto Hayen den 20ſten Juny Pferde, Kühe und Jungvieh, Wagen, Eide, Flug u. verſchiedenes Hausgeräth, auch Roſen, Gärtzen und Haber auf dem Haln, durch den Auctionscommiſſair Reuter verlaufen laſſen.

10 Am 16ten Juny, als am Sonnabend, will Ender Gruben in Norden einze Tauſend Pfunden Speck und eine Quantität Schweinefett oder Rüssel, und was mehr vorkömmt, öffentlich verlaufen laſſen. Norden den 9. Juny 1798
Thoben vor Welfen.

11 Op Woensdag den 4den July zullen door de Maaklaars Heynings & Charpentier, als Laſthebbende van hunne Principaals, alhier op den Beurſenzaal publyk verkogt worden:

305 Quart Kiſten Zweedſche Congo Thee, van laaſte Verkoping in Gothenburg, uit de O. J. Scheepen Sophia Magdalena & Guſtav Adolph, zynde van diverſe Pakkingen.

22 Quart Kiſten extra fyne Deenſe Kampoey,

20 dito dito Deenſe Congo,

beneevens een party Kamphon & Engelle Congo; de Monſters kunnen 3 Daagen voor de Verkoping by de Maaklaars gezien worden.

Emden den 1den Juny 1798.

12 De aanzienlyke theologifche Bibliotheek van wylen den Heer Abraham Kater, Predikant te Emden, zal op Dingsdag den 3den July en volgende Daagen te Emden op het Raadhuis opentlyk verkogt worden. De Catalogus van dezelve is te Emden by den Drukker daarvan, C. Wenthin, te Aurich by den Boekverkoper Winter, te Norden by den Boekbinder Neumann en te Leer by den Boekbinder Nellner te bekomen.

13 Der Herr Refendarius Kettler, avor. nom. zu Fickensholt in Thunum, will mit Bewilligung des wohllöbl. Amtgerichts folgende Immobilien, als

- a) 1 Grundheuer, groß 15 Gulden 6 Sch. 2 $\frac{1}{2}$ w. in Gold, nebst Weinlauf bey Sterb. und Alienations, Fällen zu 9 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler in Gold, auf Napcke Wessels Platz in Westerbur hastend,
- b) eine dito, groß 15 Gl. 6 Sch. 2 $\frac{1}{2}$ wt. in Gold, nebst ein eben so hoher Weinlauf bey Sterb. und Alienations, Fällen, auf Berend Harmo, ieho Harnot Siebels Platz zu Widdelsbur hastend,
- c) 1 Kamp, ohnweit Esens, groß pl. min. 5 Diemath, ins Steinland belegen, am bevorstehenden 2ten Julij, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause



in Eens in einem Termin durch den Ausmiener Eucken verlaufen lassen, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind. Eens den 6ten Juny 1798.

14 Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Wilcke Theen und Anthon Barrels ihrer verstorbenen Mutter und Schwiegermutter zu Backemoor nachgelassene Güter, als Betten, Kinnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Kisten, Kästen, Schränke, Stühle und sonstiges Hausgeräth, ingleichen noch allerhand Kleidungsstücke, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 13ten Juny, als am nächsten Mittwoch, des Morgens um 10 Uhr öffentlich zu Backemoor in des Verstorbenen Behausung verlaufen lassen. Deteren den 1sten Juny 1798.
Hölscher, Ausmiener.

15 Auf ertheilte gerichtliche Commission will Rickward Rickwards zu Hollen sein Hausmannbeschlagn, Bauergeräthschaften, Handgeräth, als 1 Pferd, 13 Kühe und Jungvieh, Wagen, Egge, Pflug, Kisten und Kästen, Betten und Bettgewand, Gras auf dem Halm, und was sonst mehr seyn mag, am 20sten Juny zu Hollen durch den Ausmiener Hölscher öffentlich verlaufen lassen.

16 Maandag den 18den Juny zal door de Maakelaar Voget, des Agtermiddags 2 Uhr, agter de Halle opentlyk verkogt worden, een party gefnedden Oostzeesch Hout, bestaande in pl. min. 15 Stuk 3 duim van 36 tot 38 Voet, pl. min. 850 Stuk 1¹/₂ duim, en pl. min. 300 Stuk 1 duim van 15 Voet tot 38 Voet lang. Liefhebbers gelieven zig ter bestemder Tyd en Plaats invinden. Emden den 7den Juny 1798.

Verheuringen.

1 In Limmel will Otto Hayen den 20sten Juny seinen daselbst belegenen Platz auf 6 Jahre, im Ganzen oder Stückweise durch den Auctionscommissair Reuter verheuren lassen.

2 Die Vormünder über weiland Harm Ehmen Groenewolt minorene Kinder zu Haldorf, W. Am Liards und Lübke Ehmen Groenewolt, wollen mit gerichtlicher Bewilligung den Erblasserischen Heerd, daselbst belegten, so wie derselbe jezo von Clas Alberts Lüten heuerlich genuzet wird, wie auch 27¹/₂ Diemath Weedland, Stückweise, und 7 Tonnen Rocken Ausfaat Bauland, auf anderwelte sechs Jahre den 28sten Juny, Nachmittages 1 Uhr daselbst im Wirthshause durch den Auctionscommissair Reuter verheuren lassen.

3 Die Vormünder über weiland Menze und Haynck Janssen Kinder, Rhint Affken Lübden und Frerich Classen Liardes in Lhynam, wollen mit Bewilligung
des



des wohll. Amtgerichts ihrer Curanden ohnweit Hunum belegenen Platz, groß 62 Riemath dasigen sowol Grün, als Baulandes, nebst Behausung, Backhaus, Kirchen, und Begräbnisstellen, sodann einen Morast, groß 10 Ruthen, auf sechs Jahre, May 1799 anzutreten, öffentlich am 26sten Junii des Nachmittags zwey Uhr in Hero Hayen Brauers Behausung zu Esens durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, verheuren lassen.

4 Auf nachgesuchte und ertheilte gerichtliche Commission ist der Herr Presdiger Reuter, als Vormund über weiland Siescken Anton Siescken Sohnes Wilsens, desselben zu Marx, Friedeburger Amtes, belegenen Platz, theils im Ganzen, theils bey Stücken, am Donnerstage, als den 14ten Juny des Nachmittags um 2 Uhr, in Funcks Hause zu Marx wiederum auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen, um das Bauland diesen Herbst, das Grünland und Haus aber May 1799 anzutreten, wozu sich also die Liebhaber einfinden wollen.

Friedeburg den 3ten Juny 1798.

Hellmisch, Ausmiener.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Tobias Thards in der Leener, Berumer Amtes, hat von Stunden an 100 Reichsthaler Courant Pupillengelder zu belegen; wer davon Gebrauch machen und sichere Hypothek anweisen kann, melde sich je eher je lieber bey ihm.

2 Der Bäckermeister Albert Juilfs in Norden hat Eur. nom. 42 Pistolen zinslich zu belegen. Wem damit gedient seyn mögte, kann dieselben gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Frolle F. Wilsens, Wittwe des weiland Hausmanns Claas Dinnen Gerdes, und deren beyden Töchtern Siecke und Imke Claessen Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das denselben von dem Rathsherrn Harmens, vermöge Kaufbriefes d. d. 15ten huius privatim verkaufte, im Süderklust 4ten Rott No. 206. am Neuen Wege stehende Haus und das daran gränzende, an der g. oben neuen Grafe befindliche zu einer Wohnung eingerichtete Nebengebäude ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benützung- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, um Termino reproductiois et annotationis von 3 Monaten et præ-lusivo auf den 20sten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldte Häuser cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 17ten März 1798

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



2 Die Compagnie der Ober-Erbpächter des Großen Fehns gab No. 1784 ein Stück vorrigen Moorgrundes, an der Südseite der Norder-Wiese, groß 5 Die-
mäh 181, Rutzen, dem Heye Keucken zu Bagband in Erbpacht. Dieser verkaufte
No. 1791 die westliche Hälfte an seine Tochter Almt Heyen, des Hocke Kammerers zu
Urich-Oldendorff Ehefrau, und No. 1792 die östliche Hälfte an die Eheleute Alde
Alberts und Laolke Berends auf dem Großen-Fehne.

Die Almt Heyen hat No. 1794 ihre westliche Hälfte gleichfalls an die Eheleu-
te Alde Alberts und Laolke Berends verkauft.

Letztere haben nun das gesammte Land mit dem No. 1792 an der östlichen
Hälfte erbaueten Hause, an den Rolf Jacobs de Wall, in der Ehe mit Antje Ehmen
Wden, daselbst privatim verkauft.

Auf Inskanz dieser Käufer werden nun vom Königlichen Amtgerichte zu Urich
Alde und Jede, welche auf jenes Haus mit Lande, oder dessen Kaufgelder ref. ein Ei-
genthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benützungs- Pfand-
oder sonstiges Real-Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, in 3 Monaten, spä-
testens am 10ten Juli d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justizcommissarierien,
Adj. Fisei Liaden, Stürenburg ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Urich anzu-
melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende
mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit sowohl
gegen die Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende
Mäubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Nachdem über weiland Harm Christian Grube, neuen Kofhers zu Ede-
recht an freyen Gründen, sämtliche Güter Schuldenhalber ein Con-urs eintrethet;
so werden zu dessen Ausführung nachfolgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich, auf den 25ten Juny d. J. alsdann die Creditores ihre Forderungen
bey Verlust derselben angeben und gebührend bescheinigen; Communis Debitor sich
auch sodann Vormittags um 9 Uhr in Person mit anhero einzufinden, und auf die
von seinen Creditoren angegebene Schuldröste, ob er dieselbe gestehet oder abläugnet
zu antworten schuldig seyn, oder widerigenfalls dieselbe samt und sonders in Contuma-
ciam vor liquid und gestanden geachtet werden sollen.

Zweitens, auf den 19ten July d. J. um dasjenige, was zu Behauptung oder
Beweis eines jeden Forderung etwa noch übrig oder nöthig, vollends beizubringen
und auszuführen; bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termine deduc-
tionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciaam des-
falls nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens, auf den 6ten Sept. d. J. das Priorität-Urtheil anzuhören, und
Viertens, wosfern von sothaner Urtheil keine Revision gesucht oder appelliret
wird, auf den 25ten Sept. d. J. der auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder
Lösung des Concur; Guts beyzuwohnen.

Wer

Wer nun wider obgemeldten Debitoris Nachlaß einige Forderung oder Anspruch zu haben vermerket, hat sich an obgemeldten 4 Tagen nach einander, Vormittags um 9 Uhr, absonderlich bey der Vergantung und Lösung in Person oder durch einen Bevollmächtigten allhier auf der Regierungs-Canzley einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewarten. Oldenburg in Cancellaria, den 1sten May 1798. Wolter. v. Berger.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Reentie Peters daselbst Coetales wider Alle und Jede, welche auf das durch Prolocantin von der Greetje Bruno privatim anerkannte Wohnhaus und Garten in der Wehlenstraße in Comp. 21. No. 10. aus irgend einem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermehren, zum Termin von 9 Wochen et reproduct. präclus auf den 6ten Jul nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schmiedemeisters Peter Seelhorst daselbst Coetales wider Alle und Jede, welche auf das durch Prolocantin von dem Schmiedemeister Willem Cornelias Stadtlander privatim anerkannte Wohnhaus an der Hoffstraße in Comp. 11. No. 52. aus irgend einem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermehren, zum Termin von 9 Wochen et reproduct. präclus auf den 6ten Jul nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6 Von dem Hochgräf. Wedelschen Landgerichte zu Gddens werden auf Ansuchen des dasigen Herrschaftlichen Zimmermeisters Willem Jaßen und dessen Ehefrau Anna Maria Dudden, Alle und Jede, welche auf das von dem weiland Hebbe Dudden herrschende zu Neustadt Gddens an der Kirchstraße, im 9ten Hott sub No. 103 belegene, den Prolocanten von den Gebrüdern Jürgen und Diederich Dudden am 20sten September 1796 gerichtlich cedirte Wohnhaus zum anneris, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermehren, hierauf aufgefordert, innerhalb 3 Wochen, und spätestens in dem auf den 1sten July 1798 präfixirten Termin präclusivo, solche Ansprüche bey diejem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Ausbleibende damit vom gedachten Immobile zum anneris ab- und in Hinsicht desselben und der Prolocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gddens am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 19ten April 1798.
Stockholm.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Alffert Brunsen und Anne Cassiens zu Bagband, Alle und Jede, welche auf die
(No. 24. 8888) von



von dem weiland Abbe Eifers besessene, nach dessen Tode in No. 1777 aber an den auch weiland Bruncke Uffers, in der Ehe mit der gleichfalls verstorbenen Wäbke Martens, öffentlich von diesen Eheleuten in No. 1778 an ihren Sohn, Martin Bruncken, unter Zuziehung ihrer übrigen Kinder, privatim, und von Jerem in No. 1779 an die Provoanten, sämtlich zu Wagband, auch privatim verkaufte daselbst belegene alte Warffhütte, bestehend

a) aus einem Hause mit Garten,

b) aus der Berechtigung des freyen Aufschlags auf der Gemeinen Weide für 2 Kühe, 1 Stück Jungviehes und 2 Ochsen, sodann des 1/4tels gegen einen vollen Heerd auf dem Pflackfelde,

oder auf deren Kaufgeld resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmäleres Dienstbarkeits, Benäherungs Pfand: oder sonstiges Real-Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 2. ten August persönlich, oder durch die hiesige Justizcommissarien Stäubenburg, Detmers u. ihre Ansprache auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Warffmanns Dirck Dircks zu Urdorff, Alle und Jede, welche auf die aus dem Heidfeld angelegte, zur dortigen Pastorey gehörige, von den Interessenten daselbst dem Arbeiter Dacke Janssen, jetzt in Duum, No. 1791 in Erbpacht gegebene und von diesem No. 1796 an den Provoanten privatim verkaufte, an einander schweigende 2 Kämpfe zu Urdorff, pl. min. 1^{te} Lonne Einsaat groß, oder auf deren Kaufgeld resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmäleres Dienstbarkeits, Benäherungs Pfand: oder sonstiges Realrecht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 7ten Julii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Abo. Hisek Thering, Adj. Hisek Laden u. ihre Ansprache auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die beiden Kämpfe präcludirt, und ihm damit sowohl gegen den Provoanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Der Aylt Fester Gassmann kaufte von dem Jann Gerdes und Hermann Jansen Enellen den 23ten Juny 1784, dessen auf Leerorth befindliches Haus, trat jedoch solches im April 1790 dem Harm Jans Heyer gegen dessen von weiland Harm Carl Masson herrührendes und öffentlich angekauftes Haus, ebenfalls auf Leerorth befindlich, und gegen eine Zugabe in Gelde, ab, so daß Harm Jans Heyer nun Eigenthümer abgemeldeten Hauses geworden ist. Um nun gegen alle Ansprache aus
dinge

dinglichem Rechte gesichert zu seyn, hat er um Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen; es werden daher Alle und Jede, die aus Pfand-Näher, oder jeden andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 25sten July anzugeben, widrigenfalls sie damit von dem Hause und in Hinsicht des jetzigen Besitzers präcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten May 1798.

10 Der Albert Hesse und dessen Ehefrau Henrich Mescher verpachteten ein unter dem 24sten October 1769 durch den Jann Mescher öffentlich erstandenes ihnen in der Erbtheilung zugefallenes Haus und Land in den Bunder Saulanden an den St. Iert U ben Baisinga. Dieser hat nun um Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Es werden daher Alle und Jede, welche aus Pfand-Näher, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch daran zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solchen bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 25sten July curr. anzugeben, widrigenfalls sie damit von diesem Hause und Lande und in Hinsicht des jetzigen Besitzers präcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten May 1798.

11 Ad instantiam des Claes van Hoorn und Anna Rahsen ist wegen eines, durch sie von dem Justiz Commis. onsrath Eütthoff privatim angekauften Hauses zu Leer, zwischen den beiden Brunnen gelegen, der weiße Kater genannt, dato der Liquidations-Prozess erkannt.

Es werden daher Alle und Jede, welche an dieses Haus aus Näher, Pfand, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb drey Monaten, und längstens in Term. den 29 Aug. bei dem hies. Gerichte anzugeben und gehörig zu beschreiben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludiret, und ihnen sodann in Hinsicht dieses Immobilien, des Kauffchillings und des Käufers ein immervährendes Stillschweigen auferleget, und dem Provoquanten dieses Haus cum annexis in Eigenthum adjudiciret werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 11ten May 1798.

12 Ad instantiam des Geerd Soelen ist wegen des durch ihn von em Jo. Fann Bergfeld öffentlich erstandenen Hauses zu Leer auf der Woerde gelegen, dato der Liquidations-Prozess erkannt.

Es werden daher Alle und Jede, welche an dieses Haus cum annexis aus einem Näher, Pfand, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter verabladet, ihr vermeintliches Recht innerhalb drey Monaten, und längstens in Termino den 29sten August bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß

daß



daß sie damit präcludiret, ihnen in Hinsicht dieses Hauses, des Kaufschillinges und des Käufers ein immernährendes Stillschweigen auferleget, und sodann dem Proponenten das Immobile frey von eines jeden dritten Anspruch in Eigenthum abjudiciret werden wird.

Signatum Leer im Amtgericht, den 5ten May 1798.

13 Der Jann Janssen zu Logabirum übernahm in der Erbtheilung mit seinen beyden Brüdern Berend und Dirk Janssen, laut Vergleichs vom 25ten Januar 1784 und gerichtlichen Protocoll d. 29. April 1797 den elterlichen zu Logabirum s. b. No. 14 belegenen halben Heerd cum annexis zum alleinigen Eigenthum. Besitzer wünscht gegen jeden Anspruch gesichert zu seyn, und hat auf Erlassung der Edictalen angeiragen, welche auch dato erkannt sind. Es werden daher Alle und Jede, welche an dem besagten Immobile aus irgend welchem Grunde Realanspruch, Erbrent, Forderung, oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen möchten, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termin den 28sten Julius des Monats alhier anzugeben und zu beschweigen, unter der Warnung:

daß alle sich bis dahin nicht Meldende von diesem Immobile cum annexis abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Ebenburg am hochkräft. Gerichte, den 5ten May 1798.
Reimers.

14 Auf Ansuchen des Johann Kollers zu Repholt werden Alle und Jede, welche an dem ihm von dem Gerd Jansen zu Marx verkauften Platz zu Doldanne nebst Zubehör, einigem Anspruch, Forderung, Näherkauf oder Dienstbarkeitgerechtigkeit zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret und vorgeladen, ihre Gerechame, Ansprüche und Forderungen am 24sten August anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 4ten May 1798.

15 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Justitocommiss. Loth mand. nom. des weiland Stadtwachtmeisters David Wilken Wittwe, Marecke Thitjes, Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das von dem weiland B.ckermeister Neemt Behrens und dessen Ehefrau Etje Sammels am 22sten Febr. 1779 an Provocontin privatim verkaufte, im Westerklast 7te Kott sub No. 456. am hiesigen Markt stehende Haus nebst Garten ein Eigenthums Pfand- Dienstbarkeits, Veräußerungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductiois et annotationis von 9 Wochen, et präclusivo auf den 25sten Jul. a. curr. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß

ferin privatim angekaufte eben daselbst in Comp. 9. No. 40. stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. präclus. auf den 10ten Sept. nächstl. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerrwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ob instantiam des Drechslermeister's Hinri us Harberts und dessen Ehefrau Ida Scholten daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provo.anten von denen Eheleuten Hinrich Noerhara und dessen Ehefrau Mettje Hinrichs Harberts privatim anerkaufte Haus am Neupfortshyl in Comp. 9. No. 89. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. präclus. auf den 10ten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerrwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21 Die Eheleute Gerjet Janssen und Wobke Claassen zu Wolthusen erhalten angeblich von den Eheleuten Jacob Gruns Varenborg und So waantj. Claassen Kammais mit einem Warfhaufe und Kohlgarten, zugleich auch einen besondern zu Wolthusen, dem Hause gezen über liegenden und von allen Seiten mit Lefegrund umgebenen Gartengrund, groß circa 25 Schritt im Quadrat, aus vier Aeckern bestehend, und verkauften die Wittwe Wobke Claassen, nebst deren Kinder diesen Gartengrund dem Zimmermeister Berend Janssen Söhn daselbst aus der Hand. Dieser will bey'm Besitz gesichert seyn, und hat zur Berichtigung des Tituli possessionis auf ein gerichtliches Aufgebot angetragen, welches denn auch dato erkannt ist. Es werden demnach Alle und Jede, welche auf vorgeachten Gartengrund einigen Realanspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irg. and. einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real. Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 22sten August anstehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren et waigen Realansprüchen auf diesen Gartengrund präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann auf den Grund der zu erkennenden Präclusions Sentenz Titulus possessionis für den Provo.anten Berend Janssen Söhn betitelt werden solle. Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Up. und Wolthusenschen Gerichte, den 1sten Juny 1798.
D. L. Bluhm.

22 Nachdem der Uhrmacher Funck sein sämtliches Vermögen den Creditoren übergeben, und solchernaach vermöge Lettati de 1sten Juny cur. der offene Aussch.

erkannt worden; als wird hiedurch, nach Vorschrift der Gerichtsordnung Tit 50 S. 206 allen und jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen; vielmehr diesem Stadtgerichte davon förderjamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Deposikum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder anverkauft wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezzerrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelde dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Untersand, und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Decretum Aurich in Curia, den 15ten Juny 1798.
Bürgermeister und Rath.

Citatio Edictalis.

1 Des Harm-Runden Wittve Elisabeth, gebörne Siescken, zu Wittmund, ist ohne Leibeserben und Testament den 20ten December 1797. verstorben, in d. des ohngefähr 100 Reichshaler anstragende 3te Theil ihrer Verlassenschaft auf ihren abwesenden Bruder Christopher Jacob Siescken, oder dafeme er den Sterbfall nicht erlebet, auf dessen einzige Tochter Anna Margaretha Elisabeth, des Tagelöhners Hinrich Janssen zu Mittel Ebeffrau gesetzlich vererbet.

Wann nun aber von dem Leben oder Tode des Christopher Jacob Siescken seit 39 Jahren nichts bekannt, und nur soviel Nachricht von ihm erteilt worden, daß er 1750 im 1sten Jahre beim vormaligen Königl. Preussischen in Embden garnisonirenden von Kalkreuthschen Bataillon in des Hauptmanns von Reusch Compagnie Dienste genommen, nach dem Wittmunder Kirchenbuche den 1sten December 1755 sich mit der noch lebenden Anna Sophia Folders verheiratet, und 1757 den 13ten Januar obgedachte Tochter geboren worden, er beym Ausmarsch des Bataillons 1759 mit ins Feld gerückt, und darauf unter ein anderes Preussisches Regiment, welches aber nicht aufgegeben werden kann, versetzt seyn soll, und daher auf Ansuchen dessen Tochter, des Hinrich Janssen Eheffrau die öffentliche Vorladung von diesem Amtgerichte an heute verordnet worden.

Als werden gedachter abwesende Mousquetier Christopher Jacob Siescken und dessen etwaige, den ieszigen Sterbfall erlebte, sonstige sich zu legitimirende unbekante Erben hiedurch öffentlich abgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem Ziel-Termin den 1sten December dieses Jahres vor dem Amtgerichte hieselbst in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß im Fall seines und seiner etwa noch vorhandenen unbekanten Erben Ausblei-

blei-



bleibens, die Todeserklärung erkannt, und seiner Tochter, des Hinrich Janssen Ehefrau, der 3te Theil des Harm Runden weiland Wittwen Erbschaft, als auf sie vererbet, verabsorget werden solle.

Signatum Wittmund im Königl. Preuss. Vmtgerichte, den 23sten Febr. 1798.
Möhring.

Notificationes.

1 In Emden den 21. May 1798. De eerste Assurantie-Compagnie in Emden verzeekerd thans

Vry van vyandelykheeden, waardoor verstaan word, dat zoo draa een Schip door Oorlog of Kaper Scheepen gemolesteerd of opgebracht word, de Assurantie af gelopen en Premie verdiend is, het zy de Confiscatie of Vrygeving volge.

Ook voor alle gevaar, dog bepalen dar by,

Voor alle gevaar verzekeren alleen op Pruißische Scheepen en goederen, en bemerken daarby dat zoo als noeid; ook dan niet voor innerlik, of eigen berderf der goederen willen instaan, wanneer dezelve genoomen zyn, en den Schipper of den Eigendoomer de vryheid benoemen is, voor Conserveering der Lading of Scheepen de nodige Maatregelen te neemen, of te laten neemen, dus moet de gezeekerde daarvoor zorgen, dat den neemer of opbrenger voor deeze Schaadens verantwoordelyk gemaakt worde, en dat voor de weeder ontvangst, de Lading ontlost en de gesteldheid onderzocht word, welken Schaade door neeming of oponthoud ontstaan zyn, deeze Schaade en Kosten kan de Gezeekerde alleen van den Opbrenger vragen, zonder den Assurandeur daarover te mogen aanspreeken.

En wanneer by weeder vrygeving de Lading niet ontlost en onderzocht word, of dezelve beschadigt is of niet, dan is de verzeekering niet anders voortduirende als

Vry van beschadiging, alleen voor totaal verlies.

Ovrigens stellen wy ons in plaats van de gezeekerde, zoo dat wanneer het gezeekerde Schip of Goed wettig condempneerd word, of anders door bedagte of onbedagte gevallen zonder toedoen van de gezeekerde verongelukt, hem na inhoud onser Policen Schaaden loes te stellen.

Jeder der Gezeekerden zal tot zyne eigene Zeekerheid wel doen te zorgen, dat de behoorlyke bewyzen van Pruißisch Eigendom & ovrige vercisehte Documenten aan Boord zyn, en dat de Schippers instrueerd worden, teegens de neemers of opbrengers te protesteeren, zoo dat hun alle schadens en onkostens gereserveerd blyven, die door ongeregte opbrenging ontstaan zyn.



2 In Emden den 21. May 1798. De eerste, derde [en nieuwe Assurantie-Compagnien verzekeren thans

Vry van Vyandelykheden, en bepalen daar by dat zoo draa een Schip door een Oorlog- of Kaper-Schip gemolesteerd en opgebracht word, de Assurantie afgelopen en de Præmie verdiend is, ook dan, wanneer het gezeekerde Schip of Lading gecondemneerd wierde.

Wanneer egter de gezeekerde verlangd, dat de Assurantie zal voortduiren, & dit by neeming der Assurantie declareerd, zoo word zulks aangenomen, tegens verhoging der Præmie van Procent, voor ieder neeming.

In dat geval blyft de verzekering voortduiren voor Zeegevaar, dog de Schadens, die door het opbrengen veroorzaakt worden, blyven tot last van de gezeekerde, zoo dat wanneer de Lading door het leggen innerlyk bederft of andere Schadens en Onkosten ontstaan, de Assurateurs daar voor niet aansprakelyk zyn, en wanneer de Lading by weeder vrygeving niet gelost en onderzocht word, of beschadigd is of niet, dan is de verzekering niet anders voortduirende, als vry van Beschadiging, alleen voor totaal verlies.

Jeder gezeekerde zal wel doen te zorgen, dat de Schippers geïnstrueerd worden, om tegens het neemen of opbrengen te protesteeren, zoo dat hun alle Schadens & Onkosten gerereserveerd blyven, die voor Schip en Lading door ongeregte Opbrenging ontstaan zyn.

3 Die Schützcompagnie in der Stadt Esens machet hiedurch einem hochgeehrten Publico bekannt, daß das diesjährige Scheibenschießen am 1sten Juny abgehalten wird, und daß dasselbe künftighin alle Jahr den letzten Montag vor Johanni allerhöchst approbirter maßen gehalten werden soll.

Esens, den 22sten May 1798.

4 Da die Bewakung in dem Eggerbusch, zum Schutz und Befriedigung desselben, beynähe gänzlich angefertiget ist, und sowohl vorne vor Aurich, als hinten von Bruchetel, an dem Hauptwege ein neuer Schlagbaum, welcher zwar nicht zugeschlossen wird, angelegt worden; so wird hiemit solches dem Publico bekannt gemacht, und recht sehr gebeten und ernstlich erinnert, daß ein jeder, der durch das Gehölze reitet oder fährt, die Schlagbäume allemal, wie hier Landesgebrauch ist in den Dörfern und Klümpen, bey jeder Passage zumacht; wornach man sich zu achten und für Verdruß zu hüten hat. Aurich, den 24ten May 1798.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd- Amt.

Grube.

5 Weil ich meine Wohnung aus der großen Osterstrasse jetzt an dem neuen Wege, zunächst am goldnen Acker, verlegt habe; so habe solches einem hochzuverehrenden Publico nicht allein anzeigen, sondern mich auch zugleich in Ansehung meiner Arbeit bestens empfehlen wollen: und da ich beständig einen hindunglichen Vorrat von

(No. 24. S b h h)

ab



allen Sorten Uhren, als hängende sogenannte Friesische, wie auch hängende in halbe Kasten st. hende, in ganze Kasten auf Engl. Art, ingleichen auch Engl. Spiel, Uhren, Headul, und Tafel Uhren, insbesondere auch goldene und silberne, sowohl Französische als Engl. Repetir- und andere Taschen Uhren habe und unterhalten werde: so bitte ich meine werthen Freunde und Gönner um einen geneigten Zuspruch, und versichere dabey, daß ich einen jeden sowohl im Verkauf als auch bey etwaiger Reparatur der Uhren stets so bedienen werde, wie es die Realität erfordert.

Norden, den 24ten May 1798.

U. J. Abelinus.

6 Der Bäckermeister H. E. Lebben in Norden wünschet je eher je lieber einen guten Gesellen oder Lehrling, und kann, wer dazu Lust hat, sich bey ihm melden.

7 Da mein bisheriger Ladendiener J. G. U. Källin gutgefunden, meine Dienste zu verlassen, so ersuche meine sämtlichen Gönner und Freunde, sich mit ihm in keine Besäfte, nicht heffend, einzulassen, indem ich für nichts hafter.

Norden den 30. May 1798.

Wit we Balbiany.

8 Der Schmier- und Schmiedmeister Gerd Jaussen in Wittmund hat 150 Stück geschlachtete Kalbfelle, worunter auch von gemästeten, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber einfinden.

9 De Weduwe van Schipper Seben J. Bleeker te Emden, presenteerd uit de Hand te verkoopen, haar in de Raads Delft leggende welbetuigde Koffschepje, groot 26 Haverlasten, oud 12 Jaar. Nader Onderriigt geeft de Boomsluitter Georg Claassen.

10 Peter U. Boekelman auf dem Großen Fehn hat ein Boot, lang 22 1/2 Fuß, breit 6 Fuß, dohl 2 1/2 Fuß, zu verkaufen, welches erst uenlich fertigget, und noch nicht zu Wasser gebracht worden. Wer da zu Lust hat, der kann sich als Lage bey ihm einfinden, und nach Gefallen Handlung schließen.

11 Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf Sonnabend den 23sten dieses einfallende Johannis- Markt zu Oiderjum, wegen des darauf fallenden Sonntags auf Montag den 25ten verlegt worden.

Oiderjum in Judicio, den 4ten Juny 1798.

Wöker.

12 Da die diesjährige auf den 20sten September und auf den ersten October angesetzte beide hiesige Jahrmärkte, weil mit ersterem das Versöhnungsfest der Juden, und mit letzterem das Laubhüttenfest collidiret, resp. auf den 27sten September und 3ten October dieses Jahres hinausgesetzt sind, so wird diese Abänderung dem commercienden Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Wittmund im Königl. Amtgerichte und der Rentey, den 5ten Juny 1798.

Wöhrling.

Harmens.

13 In Zürich wird eine Witwe verlangt, und ist das Nähere bey der dafigen Hebamme auf dem Osterthore zu erfragen. Personen die diesen Dienst antreten wollen, haben sich bald güt zu melden.

14 Die Direction der Mühlenbrand-Societät in OstFries'land ersuchet die Herren Interessenten, am 30sten Juny des Morgens um 10 Uhr, im schwarzen Sälen in Zürich zu erscheinen, um der Rechnungs-Abnahme bejzuzohnen.

Zürich den 5ten Juny 1798. Ostfr. Mühlenbrand-Societät's Direction.

15 Een geert Publikum word door dezen bekend gemakt, dat de Kastelein L. Jääger tot Groningen met de Woonplaats verandert is, van de Steen Porte, waar Delfsiel uithangt, nu verhuist is an het Damster Diep, het derde Huis van de Wall, alwaar het Waapen van 't Landshuis voor Staad, zo wil ik met dezen my gerecommedeerd houden aan alle Heeren Cooplieden, Passisiers en Zeelieden, zo wel bekenden als onbekenden, het zy te Water of te Lande, en verspreeke voor Paarden goede Stalling en Weide, en voor Passisiers goede Bedeeening voor zivile Prysien. Groningen den 1den May 1798.

16 Der Regierungsrath v. Coaring sucht auf Michaeli dieses Jahres einen Bedienten, der das Gartenwesen versteht, oder doch große Lust dazu hat. Tangliche Subjecte können sich melden.

17 Der Hausmann Frocke Schwitter's zu Husum bey Werdum will seinen Platz, groß 68 Viemathe, auf 6 Jahre, von May 1799 an, vertheuren. Liebhaber dazu wollen sich ehestens bey ihm melden, die Conditiones einsehen und Heurung zu schließen suchen.

18 Es ist bekannt, daß ich das musikalische Werk der Pianos-Forte-Schule von dem Hn. Hofmechanikus P. J. Mächmeyer aus Dresden habe bekannt machen lassen im Monat März. Sollten sich aber noch Liebhaber zu diesem Werke finden, so haben sich diejenigen von Stund an bis zu Ende des Augustmonats zu melden; und die das Werk nicht gen, die 2 Jahre durch haben wollen, können nur auch Hefte darans wählen, von No. 1. 2. 3. u. s. w. aber dann soll jedes Heft 1 Reichsthaler in Gold gelten; und die 2 Jahrgänge durch nehmen, haben es für 16 gGr. in Gold. Porto zahlen die Subscriberen, und haben auch die Briefe an mich zu frankiren. Dieersum am 11ten Juny 1798.

Kuchenbaecker, Schullehrer.

19 Zwischen Junoiz Neuen Syhl und Men. Sarmens. Syhl ist den 31sten May ein Osterfestlicher Kalender, darinn verschiedene Handlungssachen notirt sind, verloren. Der Finder davon wird, indem dem Eigentümer daran sehr gelegen, ersucht dieses Buch an den Gastwirth Meent H. Meents zu Carolinen. Syhl einzuliefern, wofelbst er alsdann reichliche Belohnung zu gewärtigen hat.



20 Frisches, erst nenlich erhaltenes Selzer Brunnenwass, eingemachte Früchte, in Brantwein und Essig, sodann allerley Sorten Confituren und Zuckerwerk, beste Sorten Tabak, Thee und Cofee ic. sind bei mir für billige Preise zu haben.

F. van der Wall, in der kleinen Brücken-Straße zu Emden.

21 Ich verlange sogleich einen Schustergefelten, der seine Arbeit, sowohl Manns- als Frauen-Schuh, recht gut versteht; verspreche gute Arbeit und gutes Wohllohn, auch gutes Logis. Wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bei mir melden in der Kirchstraße zu Emden. Johann Montini, französischer Schuhmacher.

22 Des weiland Stadtmachtmeysters David Willen Wittwe zu Norden hat Baststüb, westwärts am Markte, ein sehr schönes Haus, worinn unter andern ein sehr schöner und großer gewölbter Keller, aus der Hand zu verkaufen; wessen Saltung es sein möchte, kann sich je eher je lieber melden.

23 Der Kleidermacher Christian Harris in Aurich verlangt sofort einen in Frauen-Arbeit geübten Gefellen; er verspricht gute Arbeit und gutes Lohn; wer Lust dazu hat, wolle sich bey ihm melden.

24 Carl Wilhelm Haven, Bürger und Bäcker in Aurich, hat eine Backstube mit Betten und Linnen, auch Kost, zu verheuren, auf Michaelis anzutreten. Wer Belieben dazu hat, der kann sich bey ihm melden.

25 Folgende mineralische Wasser sind frisch bey mir angekommen, als: Falsinger, Driburger, Pyrmouter, diese beyden letzten in ganzen und in Pinten-Botteln, Selzer und Salschwäger Bitter-Wasser in großen und in halben Krucken. Ferner führe ich alle Sorten Waichfarben, und alle Sorten Mahler-Farben von allen Couleuren; Siegelack, gelb, grün, dunkelblau, Carmoisin, Schwarz und braun. Carmin, Indigo, alle Sorten Ultramarin aus Silber, Berlinerroth, rothe Lackfarbe in Stangen zum Zeichnen, rothe und weiße Schmirale ic.

Pitticus in Oldenburg.

26 Am Sonnabend den 23ten Juny sollen einige hundert Diemath Raapp hat abjudreschen öffentlich auf dem Heinitz-Polder anverbrungen werden, welches Annehmungslustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

27 Es ist am letztverwichenen Markttag, unffreitig aus Bersehen, ein dunnschwarzer Lederrack vom Viqueurhose zu Aurich mitgenommen, und dagegen ein anderer, welcher etwas kleiner ist, zurückgelassen. Damit nun ein jeder den seinigen erhalten möge, so wird derjenige, welcher den Irrthum begangen, hiedurch gebeten, obbesagten Rock an den Gastwirth J. Meyer franco einzusenden, und dagegen seinen eigenen zu gewärtigen, welcher sofort zurück erfolgen soll.

28 Wenn ein Bedienter von guter Aufführung, und der wenigstens etwas mit frischen fertig werden kann, sich bei einer Herrschaft zu Aurich auf Michaelis zu verdingen Lust hat, kann darüber bey dem Intelligenz-Comptoir nähere Anweisung gehalten.

Ad-



Abchiedsanzeige.

J. L. Relotius staaude op zyn Vertrek na Surinamen, neemt by dezen Affcheid van alle Vrienden, Vriendinnen en Bekenden.
Emden den 7. Juny 1798.

Verlobungs- Anzeigen.

1 Meine Verlobung mit der Demoiselle Johanna Luete Wörner in Emden mache ich ihren und meinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt. Wir halten uns beyderseits ihrer Theilnahme versichert und empfehlen uns der fernern Freundschaft. Norden den 30sten May 1798.

St. Adolph Rykena.

2 Unsere geschlossene Verlobung zu einer ehelichen Verbindung, machen wir hiemit unsern werthesten Verwandten, Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Jemgam und Greetshl. den 4ten Juny 1798.

H. W. Beemelamp. G. Müller.

3 Unsere Verlobung machen wir hiedurch unsern sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Emden den 5ten Juny 1798.

Joh. Hinr. Müller. H. J. Walk.

Geburts- Anzeigen.

1 Heute wurde meine geliebte Frau von einem gesunden und wohlgestalteten Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Gönnern hiemit gehorsamst anzeige. Norden den 30sten May 1798.

Kud. Fink.

2 Daß meine Frau den 4ten, des Morgens um halb vier Uhr glücklich von einer Tochter entbunden worden, mache ich hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden schuldiggst bekannt. Emden den 4ten Juny 1798.

H. R. Gieser.

3 Daß meine Frau von einem jungen Sohne glücklich ist entbunden worden, zeige ich hiemit allen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Murich, den 7ten Juny 1798. Joh. D. Schomann.

Todesfälle.

1 Am Sonnabend den 2ten d. M. starb unser einziges kleiner Sohn, fünf und dreyßig Wochen alt. Emden den 5ten Juny 1798.

M. Tholen.



2 Am 27sten May des Morgens um 7 Uhr wurde meine Frau Elisabeth Cordes, geborne Tammen, nach einer vörhergehenden äusserst beschwerlichen Geburt von einer todtten Tochter entbunden, und am 29sten des Abends um 7 Uhr wurde auch sie selbst im 25sten Jahre ihres Alters und im ersten Jahre unserer vergnügten Ehe zu meiner innigsten Betrübniß durch den Tod von mir genommen. Unter gewisser Versicherung christlichen Beyleids, melde solches allen meinen Eltern, Freunden und Verwandten. Wittmund am 4ten Juny 1793.

Dirke J. Cordes.

3 Sanft und ruhevoll entschlummerte zu einem bessern Leben am 31sten May des Morgens um 8 Uhr, unsere geliebte Mutter, Groß- und Ur-Großmutter, die verwittwete Frau Domainen-Räthin Carolina Maria von Blechen, geborne Dicken, an den Folgen einer Auszehrung. Ihr Alter brachte sie auf 74 Jahre und ohngefähr 4 Monate. Unter Verbittung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen machen wir diesen Trauerfall unsern resp. Verwandten, Freunden und Bekannten gehorsamst und ergebenst bekannt. Hage den 4ten Juny 1798.

Die Kinder und Kindesinder der Verstorbenen.

Endlich! Endlich! hast Du Vielgeliebte!

Ueberstanden allen Schmerz und Pein;

Durch dein christlich Leiden, Wohlgeübte!

Wirst Du nun der Seligkeit Dich freu'n!

Lehrreich sey uns stets Dein edles Handeln!

Und Dein Grab uns immer Heiligthum!

Auch wir wollen nach dem Orte wandeln,

Wo Du lobst mit Engeln Gottes Ruhm!

Du bist also jetzt bey Gott dem Sohne,

Freuest Dich, daß Du becnadigt bist!

Beugest Dich vor Gottes heiligem Throne,

Wo stets alles Licht und Klarheit ist!

Du blickst nun von jenen hell'gen Höhen

Stets auf unser nasses Aug' herab!

Kannst nun Gottes strahlend Antlitz sehen,

Sinket gleich der Leib in Staub und Grab.

D. R. B.

4 Dem Allerhöchsten gefiel es am 1sten dieses, des Abends um 10 Uhr, unsern einzig geliebten Sohn, Johann Ludwig Dietrichs, im 4ten Jahre seines Alters, nach einer 10tägigen hitzigen Krankheit und für uns sehr hartem Leiden, welches

er



er auskand, aus dieser Welt in ein besseres Leben abzufordern. Dieses machen wir allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Murich den 8ten Juny 1798.

J. H. Dietrichs.

Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 5ten Classe, 8ter Königl. Berliner Classenlotterie haben wir das seltene Glück, daß in unserm Hauptcomtoir der große Gewinn von 30,000 Reichsthaler auf No. 9097.

gefallen ist, bey unserm Sub-Collecteur, dem Hrn. Moses Kaharus in Neustadta Gddens; ferner sind folgende Gewinne herausgekommen, als No. 9089 mit 100 Rthl. No. 9078, 28523, 89, 44, 53, 69140 jede mit 50 Rthl. No. 44104, 69156 jede mit 25 Rthl. No. 9001, 6, 11, 15, 17, 18, 20, 21, 23, 26, 28, 35, 40, 45, 47, 48, 51, 52, 53, 55, 56, 62, 69, 75, 77, 79, 83, 84, 86, 88, 91, 94, 28504, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 16, 17, 24, 27, 28, 35, 36, 37, 38, 44, 45, 46, 51, 53, 54, 58, 65, 68, 72, 75, 78, 80, 84, 90, 98, 28600, 44101, 2, 3, 7, 8, 12, 13, 18, 19, 20, 25, 27, 29, 32, 33, 36, 41, 51, 54, 58, 60, 62, 63, 64, 68, 70, 73, 81, 82, 84, 85, 88, 90, 92, 97, 69104, 7, 10, 12, 13, 15, 18, 22, 23, 24, 31, 42, 43, 48, 54, 55, 57, 64, 68, 70, 74, 75, 76, 77, 80, 83, 90, 93, 98, jede mit 21 Reichsthaler. Die Gewinne werden gleich auszahlet. Loose zur ersten Classe 8ter Königl. Lotterie sind bey uns zu haben, nebst Pläne gratis. Murich den 5ten Juny 1798.

Feiblman et Siemon Seckel, Königl. Lotterie Einnehmer.

2 In der 5ten Classe 8ter Königl. Classenlotterie zu Berlin bin ich von dem Lotterie Glück nicht so begünstiget als vorher in der 7ten Lotterie, da ich etliche Gewinne von 1000 auch 5000 Reichthaler in meiner Collecte hatte.

Jetzt habe ich nur eines von 100 Reichthaler, 4 von 50, 2 von 25 und 67 von 21 Reichthaler, davon ich nach Ankunft der Haupt-Gewinnliste des gedruckten Extracts künftig specifickren werde. In dessen empfehle mich zur 9ten Lotterie, davon bereits Loose angekommen, darinn eben solche große Gewinne enthalten sind, als vorher, und deren erste Classenziehung den 2ten July curr. geschieht. Wenn auswärts jemanden bey mir in die Zahlen- und Classenlotterie einzusehen beliebet, will ich prompt aufwarten, und so viel möglich das Porto nicht erschweren. Murich den 8ten Juny 1798.

Isaac Salomons.

Gelehrte Sachen.

Brüderliche Bitte an sämtliche Herren Prediger Ostfrieslandes und Harlingerlandes.

Schon vor anderthalb Jahren nahm ich mir die Freiheit, meinen und mehrerer Herren Prediger Wunsch bekannt zu machen, daß die Beförderungen der

Her



Herrn Candidaten des Lehramts und die Versetzungen der Herren Prediger, eben sowol, wie andere ähnliche und öfters noch unwichtigere Vorfälle, in Wochenblättern möchten bekannt gemacht werden. Nur Ein Wohlbl. Amtgerichte zu Embden hat die Güte gehabt, darauf zu reflectiren, wofür wir gehorsamt danken. Allen andern hat es nicht gefallen. Warum nicht, wissen wir nicht; lassen es auch hier unerörtert. Vielleicht ist es nur in Vergessenheit gerathen. Man erlaube uns daher, diese Sache wieder in Erinnerung zu bringen. Es thut eben sowol, als vieles andere, welches wir wöchentlich in den Wochenblättern angezeigt lesen. Es interessirt nicht nur die Verwandte und Nöhre, sondern auch viele entferntwohnende, denen ein Candidat oder Prediger bekannt ist; es interessirt alle Schul- und Universitäts-Bekante; und vorzüglich jeden Prediger, der das Prediger-Denkmal des Herrn Inspekt. Neerschmias in Händen hat, und sich ein Vergnügen daran machen wird, die Veränderungen nachzuführen. Kezires ist eben der Hauptgrund unseres Wunsches.

Wollen die Herren Geistlichen es nicht gerne unter ihrem eigenen Namen anzeigen — ob wir gleich nicht einsehen, daß dies uns mehr als Eitelkeit ausgelegt werden könne, als andern, die das nämliche thun — so ersuchen sie die Herren Introducentes um die Besorgung, und zwar mit genauer Bestimmung der Vornamen u. s. w. wie auch des Introductionstages. — In den Zeveländischen, Oldenburgischen und andern Wochenblättern lesen wir zuweilen ein ganzes Register von Versetzungen der Geistlichen, und zwar von hoher Obrigkeit selbst veranstaltet; und in unsern Wochenblättern die Beförderungen der Civil Bedienten vom obersten bis zum niedrigsten. Warum sollten wir allein uns des schämen?

B. . . .

Diese Bitte wird gewiß von mehreren gerne unterzeichnet. Man weiß, daß verschiedene Besitzer des Prediger-Denkmales es mit weißem Papier durchschneiden lassen, um die jedesmaligen Veränderungen darinn zu notiren. Da die Todesfälle jetzt allgemein durch die Wochenblätter bekannt gemacht werden, so kann ein jeder zwar die Abgänge der Prediger bemerken, aber wann und durch wen die Stelle wieder besetzt worden, bleibt immer mühsam zu erforschen. Es ist zu wünschen, daß die Wohlbl. Stadt-, Amts- und Herrlichkeitsgerichte in der Art, wie solches bisher von dem Wohlbl. Amtgerichte in Embden bereits geschehen ist, die jedesmaligen Abänderungen und Beförderungen bey den Prediger Stellen der mehrern Zuverlässigkeit wegen, officiel bekannt machen. Die in Beförderungsangelegenheiten ohnlängst von hochpreisli. Regierung festgesetzten Insertionsgebühren zu 6 Str. wird ja wol niemanden wegern, um ein Werk complett zu erhalten, was gewiß immerhin, und besonders für die, die es zunächst angehet, sehr interessant bleibt. Aurich den 7ten July 1798.

S. . . .

